

# Ohne scharfe Sicht kein klarer Ton: „Deutsches Ärzteorchester“ spielte beim Deutschen Ärztetag



Das Deutsche Ärzteorchester sorgte bei der Eröffnungsfeier des Deutschen Ärztetages 2017 für die musikalische Umrahmung.

Für die festliche musikalische Umrahmung der Eröffnungsfeier des Deutschen Ärztetages 2017 sorgte das Deutsche Ärzteorchester (DÄO). Das Orchester bewies, dass es nicht nur Werke der klassischen Musik beherrscht: Neben Werken von Mozart und Händel begeisterte es das Publikum darüber hinaus mit Jazz-Stücken, die gemeinsam mit dem Freiburger Jazz-Chor dargeboten wurden.

## **Augenärztin: Musizieren hilft Stress abzubauen**

Unter den Musikern ist auch ein BVA-Mitglied: Dr. med. Ulrike Kottler, Augenärztin aus Bad Wörishofen im Allgäu. Sie ist seit 2011 Mitglied des DÄO und derzeit stellvertretende Vorsitzende des Orchesters. Die Augenärztin nimmt regelmäßig an Projekten teil und genießt das gemeinsame Musizieren mit Gleichgesinnten: „Es ist für mich immer eine besondere Form des Urlaubs.“

Das Deutsche Ärzteorchester wurde 1989 gegründet und ist mit über 150 Mitgliedern das größte Ärzteorchester Deutschlands – überwiegend Ärztinnen und Ärzte der verschiedensten Fachrichtungen, aber auch Angehörige von medizinassoziierten Berufen (Pharmazie, Pflege, Physiotherapie, Medizintechnik) und Medizinstudenten spielen in dem Orchester. Die Ärzte verstehen die Musik als Gegenpol zum täglichen Umgang mit Krankheit in Klinik oder Praxis; ihnen hilft das Musizieren, Stress abzubauen. Die Mitglieder treffen sich drei- bis viermal im Jahr an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Besetzungen zu intensiven Probenphasen, die jeweils mit einem oder mehreren Konzerten enden.

## **Benefizkonzerte auf eigene Kosten**

Viele der Orchestermitglieder verfügen zusätzlich zum medizinischen Werdegang über eine professionelle musikalische


Ausbildung. Seit 2003 ist Alexander Mottok, Dirigent, Komponist und Geiger aus Hamburg, der künstlerische Leiter des Deutschen Ärzteorchesters. Durch Mottoks systematische und zugleich inspirierende Arbeitsweise hat sich das Orchester stetig weiterentwickelt. Neben den großen sinfonischen Werken und Solokonzerten aus Barock, Klassik



Dr. med. Ulrike Kottler: Die Augenärztin aus Bad Wörishofen ist stv. Vorsitzende des Deutschen Ärzteorchesters

und Romantik stehen durch gemeinsame Projekte mit dem 2007 aus dem DÄO heraus gegründeten Deutschen Ärztechor (DÄC) regelmäßig auch Chorwerke und Oratorien auf dem Spielplan. Es kommen aber auch Werke aus Oper, Operette oder Filmmusik zur Aufführung. Ein Crossover-Projekt führte das DÄO 2015 erstmals mit dem kenianischen Popkünstler Eric Wainaina und seiner Band zusammen, auch gab es bereits mehrere Kooperationen mit der Augsburger Puppenkiste. Die Konzerte des DÄO sind in aller Regel Benefizveranstaltungen – der Erlös dient einem guten, meistens medizinischen Zweck. Die Orchestermitglieder musizieren durchweg ehrenamtlich und tragen die Kosten für ihre Anreise, Unterbringung und Verpflegung selbst, Medizinstudenten werden finanziell unterstützt.

**Nächstes Projekt in Bad Wörishofen**  
Die nächste Probenphase findet vom 21. bis 24. November 2017 in Bad Wörishofen statt, mit einem Konzert am 24.11.17 zugunsten des Fördervereins Kneipp-Museum Bad Wörishofen. Unter dem Motto

„Wasser – Wohlklang – Wörishofen“ wird neben Werken von Händel und Haydn eine von Alexander Mottok komponierte Kneipp-Suite in fünf Sätzen – in Anklang an die fünf Säulen der Kneipp’schen Lehre – zur Uraufführung kommen. 

### **Erfahrene Streicher und Bläser gesucht**

Das DÄO sucht stets motivierte Musiker – besonders Bratschen, Kontrabässe, Trompeten und Posaunen. Wir setzen eine besondere musikalische Befähigung am Instrument und langjährige Orchestererfahrung voraus. Wichtig ist auch die Bereitschaft, ohne finanzielle Gegenleistungen mitzuwirken. Wer bei einem der kommenden Projekte mitspielen will, kann einen kurzen Lebenslauf und eine ausführliche musikalische Vita schicken an:

Sekretariat des Deutschen Ärzteorchesters, Frau Christa Schmolke,  
Bajuwarenstr. 141, 81825 München  
Telefon 089/426313, E-Mail: sekretariat@aerzteorchester.de  
Allgemeine Informationen: [www.aerzteorchester.de](http://www.aerzteorchester.de)

## Vorsicht vor Verträgen, die Dritten den Zugang zu den Praxisräumlichkeiten ermöglichen sollen


Ein Arzt, der in seiner Praxis einen Raum für die Tätigkeit eines Gesundheitshandwerkers bereithält und Schilder duldet, die den Weg dorthin weisen, spricht gegenüber seinen Patienten eine Empfehlung aus, die nach der ärztlichen Berufsordnung nicht zulässig ist. Das hat der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 16.6.2016 (I ZR 46/15) klargestellt. In dem verhandelten Fall ging es um eine Praxis für Orthopädie und einen Orthopädiotechniker, die Sachlage ist jedoch auf andere Fachgebiete übertragbar.

### **Berufsrecht**

Mit Blick auf das ärztliche Berufsrecht haben verschiedene Ärztekammern Ver-

tragsentwürfe beanstandet, in denen Firmen kostenlos qualifizierte Ernährungsberater in die Praxen senden wollten, damit diese dort Patienten und Ärzte umfassend im Bereich der Ernährungstherapie beraten und Hinweise erteilen. Überlasse ein Arzt einer Firma Räumlichkeiten in seiner Praxis für die Beratung oder Schulung, stelle dies nach Ansicht der Ärztekammern gegenüber seinen Patienten eine berufsrechtlich unzulässige Empfehlung dar. Selbst wenn diese Empfehlung nicht ausdrücklich ausgesprochen werde, so erwecke der Arzt doch zumindest konkludent den Eindruck, er befürworte das Agieren der Firma – und spreche damit indirekt eine Empfehlung aus.

### **Antikorruptionsgesetz**

Darüber hinaus könne die angebotene kostenlose Beratung für den Arzt einen unzulässigen Vorteil im Sinne des sogenannten Antikorruptionsgesetzes darstellen. Der Arzt spare Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, und das Angebot könne zu einer Attraktivitätssteigerung seiner Praxis führen, wodurch er wirtschaftliche Vorteile im Wettbewerb mit anderen Praxen erlange. Vor diesem Hintergrund sollten Augenärzte Verträge dieser Art unbedingt prüfen! Unabhängig davon sollten Verträge gleich welchen Inhalts ohnehin generell vor ihrem Abschluss sorgfältig geprüft werden. 

Christoph von Drachenfels